

Information zur Teilnahme am Rehasport

Rehasport findet auf der Grundlage einer ärztlichen Verordnung statt. Dabei ist es unerheblich ob ihr Hausarzt, ein Lungenfacharzt oder Orthopäde den Rehasport verordnet. Die Verordnung umfasst in der Regel 50 oder 120 Einheiten. Wichtig für die Ärzte ist es hierbei, dass der Rehasport das Budget des Arztes nicht belastet. Verordnungen zum Rehasport unterliegen einer „Muss-Bestimmung“, d.h., die gesetzlichen Kassen müssen die Kosten (bei einer Erstverordnung)übernehmen. Eine Zuzahlung muss von ihnen nicht geleistet werden.

Wichtig: Sie müssen die Verordnung von Ihrer Kasse genehmigen lassen

Bei einer privaten Kasse muss die Kostenübernahme im Vorfeld mit der Kasse durch den Patienten abgestimmt werden.

Eine Vereinsmitgliedschaft wird empfohlen, ist aber keine Voraussetzung. Die Mitgliedschaft ermöglicht zum einen die Teilnahme an geeigneten Programmen, nachdem das Rezept abgelaufen/abgearbeitet ist, und zum anderen ermöglicht es die Teilnahme am kompletten Sportangebot der Sportfreunde 09.

Wenn Sie gerne an unseren Rehasportangeboten teilnehmen möchten, nehmen Sie bitte vorab mit uns Kontakt auf.

Unsere Gruppen sind lizenziert und bei den Krankenkassen angemeldet.